

## Carnet ATA Saudi-Arabien

Die ICC «International Chamber of Commerce» in Paris hat uns mitgeteilt, dass das Königreich Saudi-Arabien am 1. Juni 2024 dem Carnet-Verfahren beigetreten ist. Die Vereinigung der saudischen Handelskammern ist die 80. Garantieorganisation der internationalen Garantiekette WCF/ATA. Nachstehend die wichtigsten Punkte für die Nutzung von Carnet ATA nach Saudi-Arabien:

- Akzeptiert werden Carnets ATA für Waren, die auf Ausstellungen, Messen, Kongressen oder ähnlichen Veranstaltungen ausgestellt oder verwendet werden sollen mit Vorbehalt auf Artikel 5.1 (a). Die in diesem Artikel genannten kleinen Muster sind nicht von Zöllen und Steuern befreit und unterliegen Beschränkungen und Verboten
- Carnet ATA werden für den Transit akzeptiert
- Carnet ATA werden für Frachtgüter oder für Güter im Handgepäck akzeptiert
- Die Einfuhr in Teilsendungen ist gestattet
- Anschlusscarnet werden gemäss Artikel 14, Anlage A des Istanbul - Abkommens und gemäss dem gemeinschaftlichen Zollrecht für die arabischen Golfstaaten (GCC-Staaten) akzeptiert
- Die Wiederausfuhrfrist beträgt sechs Monate. Eine Verlängerung muss frühzeitig und schriftlich beim saudischen «Customs Control Department» beantragt werden.  
Kontakt: [coc-temporary@zatca.gov.sa](mailto:coc-temporary@zatca.gov.sa)
- Carnet ATA müssen in englischer oder arabischer Sprache ausgefüllt werden. Die Zollbehörden können eine Übersetzung verlangen, falls das Carnet ATA in einer anderen Sprache ausgefüllt wurde
- Carnet ATA werden in Saudi-Arabien von allen Zollämtern während deren Öffnungszeiten akzeptiert
- Werden im Carnet Warenwerte falsch deklariert, verweigert der saudische Zoll zum Zeitpunkt der Einfuhr die Annahme des Carnet ATA. Darüber hinaus kann eine falsche Wertangabe der Waren zur Beschlagnahme der Waren und/oder zur Verhängung von Geldbussen gegen den Inhaber führen
- In Saudi-Arabien gelten für diverse Warengattungen Einfuhrverbote und Beschränkungen, welche unbedingt befolgt werden müssen. Entsprechende Informationen werden durch die saudischen Behörden [online](#) veröffentlicht.